



## Benutzungs- und Betriebsreglement Jugendhaus Lufingen

### Eigentümerin

Gemeinde Lufingen  
Mülistrasse 11  
8426 Lufingen  
Telefon: 043 204 20 40  
E-Mail: info@lufingen.ch

### Kontakt für die Vermietung

Primarschule Lufingen  
Schulhaus Gsteig  
8426 Lufingen  
Telefon: 044 814 38 22  
E-Mail: vermietungen@schule-lufingen.ch

### 1. Sinn und Zweck

Dieses Reglement regelt die Benutzung und den Betrieb des Jugendhauses Lufingen und soll einen sicheren, zuverlässigen und nachhaltigen Betrieb gewährleisten.

### 2. Gebäude, Ausstattung und Unterhalt

Die Gemeinde Lufingen ist Eigentümerin des Jugendhauses. Sie sorgt für den baulichen Unterhalt, kontrolliert regelmässig den Gebäudezustand und regelt notwendige bauliche Massnahmen in Absprache mit der Primarschule Lufingen und der Jugendkommission. Die Umgebung wird durch die Gemeinde unterhalten.

Das Raumangebot umfasst einen Grossraum, eine Küche, zwei abschliessbare Aussen-WCs, einen Vorplatz, eine Wiese mit Grillstelle sowie einen Skaterplatz. Die Ausstattung ist strapazierfähig, flexibel einsetzbar und wird nach Möglichkeit aus Secondhand-Ware beschafft.

Die Betriebs- und Nebenkosten trägt die Gemeinde Lufingen. Bauliche Veränderungen bedürfen ihrer Zustimmung.

### 3. Betriebs- und Benutzungsregeln

#### 3.1 Nutzung durch den Jugendtreff

- Das Jugendhaus steht allen Jugendlichen der Gemeinde Lufingen ab der 4. Klasse sowie ihren Freunden zur Verfügung.
- Die Nutzung erfolgt unter Aufsicht der Jugendhausbetreuungsperson(en).
- Öffnungszeiten des Jugendtreffs: Freitags, 18:00 bis 22:00 Uhr (Ausnahmen werden kommuniziert).
- Die Reinigung nach dem Jugendtreff erfolgt durch die Primarschule Lufingen.

#### 3.2 Fremdvermietung

- Die Schulverwaltung der Primarschule Lufingen ist für die Vermietung zuständig.
- Vermietungen erfolgen üblicherweise an Wochenenden.
- Reservierungen länger als ein Jahr im Voraus sind nicht möglich.
- Die Reservationsbestätigung ersetzt den schriftlichen Mietvertrag.
- Ein Depot von CHF 200.00 wird bei Übergabe des Schlüssels erhoben.
- Mieter/innen, deren Benehmen zu Klagen Anlass gibt, kann die Benutzung des Jugendhauses verweigert werden.



### 3.3 Allgemeine Verhaltensregeln

- Einrichtungen und Inventar sind sorgfältig zu behandeln und bleiben im Jugendhaus. (Ausnahme: Die Festbankgarnituren dürfen bei schönem Wetter nach draussen genommen werden. Nach Gebrauch müssen sie in gereinigtem Zustand ins Haus zurückgestellt werden.)
- Keine Bostitch-Heftklammern, Nägel oder Reissnägel an Wänden verwenden.
- Keine Markierungen an Wegweisern anbringen.
- Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist untersagt.
- Der Skaterplatz und die Wiese dürfen unter Rücksichtnahme auf Felder und Wege genutzt werden.
- Jeglicher Abfall ist durch die/den Mieter/in ordnungsgemäss zu entsorgen.
- Die Nachtruhe ist einzuhalten bzw. Lärm ist zu vermeiden.
- Das Rauchen in den Innenräumen ist verboten.
- Der Handel und Konsum illegaler Drogen sind untersagt.

### 3.4 Alkoholreglement

- Alkohol darf nur unter Einhaltung des Jugendschutzgesetzes konsumiert werden.

## 4. Reinigung und Schlüsselrückgabe

- Die Mieterschaft ist für die Reinigung des Jugendhauses, der WCs sowie des Bereichs rund um das Jugendhaus verantwortlich.
- Bei der Rückgabe erfolgt eine Abnahme durch eine beauftragte Person der Schule.
- Bei Mängeln oder Schäden wird das Depot einbehalten; weitere Kosten werden in Rechnung gestellt.
- Schäden und Verluste sind in einem Rücknahmeprotokoll festzuhalten und von beiden Parteien zu unterzeichnen.

## 5. Verantwortlichkeiten und Haftung

- Die Verantwortung für den Betrieb und die Nutzung liegt bei der Jugendhausbetreuung oder Mietperson.
- Die Vertragsnehmer/innen haften für Schäden an Gebäude, Einrichtung und Umgebung.
- Sach- und Haftpflichtversicherungen werden durch die Gemeinde Lufingen abgeschlossen.

## 6. Parkplätze

Das Parkieren direkt vor dem Jugendhaus ist nur für den Warenumschlag erlaubt. Auf dem oberen Parkplatz der Primarschule Lufingen dürfen Fahrzeuge abgestellt werden.

## 7. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt rückwirkend per 1. Mai 2025 in Kraft. Es wurde an der Schulpflegesitzung vom 12. Mai 2025 und durch den Gemeinderat am 27. Mai 2025 genehmigt. Es ersetzt alle bisherigen Benützungsordnungen und Reglemente sowie alle dazu stehenden Anordnungen und Weisungen. Änderungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Gemeinderat und die Schulpflege der Primarschule Lufingen.